1 : 500

N

Alte Burg Bibliothek

Stadtbibliothek

Burgstraße

Paradies

Florinsmarkt

Auf der Danne

Münzstraße

Münzplatz

Etzegäßchen

Gemüsegasse

Mehlgasse

Florinspfaffengasse

Pfarrhof 732 Liebfrauen

Denkmalzone

Kulturdenkmal

Baulast

An der Liebfrauenkirche

Liebfrauenkirche

Braugasse

Marktstraße

Der Plan

Am Plan

Entenpfuhl

St. Michael

Peter-Altmeier-Ufer

Deutsches Eck

MOSEL

LÜTZEL

ALT-STADT

Kurfürstliches Schloss

Hafen

Basilika St. Kastor

Allen Hospital

BUGA-Gelände

Übersichtskarte

Stadtplan Koblenz M. 1:10.000

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgrenze	elektr. Laterne
vorhandene Wohngebäude	vorh. Wirtschaftsgebäude
bestehender Baum	Kanalschacht
Schieberkappe, Wasser	Wasserschacht
Straßeneinlaufkasten	bestehende Böschung

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland - Pfalz

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 13.11.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05/2012
Stand der planungswichtigen Topographie: 05/2012

Koblenz, den __.__.____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

.....
Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den __.__.____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

.....
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 10.03.2014 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am __.__.____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet)

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den __.__.____ .....
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am __.__.____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:

.....
Verwaltungsangestellte/Amtmann

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 34 Änderung Nr.2

(Verbindlicher Bauleitplan)

Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzstraße

Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab: 1:500

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
19-FEB-2015